Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. Donnerstag den 21. Februar 1856. №. 88

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 20. Februar. Morgen wird der Bevollmächtigte der Pforte bei den Konferenzen, Großvezier Aali Pascha, in Marseille erwartet.

Paris, 20. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Consols von Mittags 12 Uhr waren 90¾ gemeldet. Die 3pCt. Rente eröffnete in matter Haltung zu 73, 10. Als Consols von Nachmittags 1 Uhr ⅛ pCt. höher, 90⅞, eingetroffen waren, stieg die 3pCt. Rente auf 73, 50 und wich abermals gegen Ende der Börse auf 73, 35. Börsenschluß bei stillem Geschäft ziemlich fest. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 73, 35. 4½pCt. Rente 96, —. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier 23½. Silber-Anleihe 88½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 900. Credit-Mobilier-Aktien 1565.

London, 20. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Consols 90⅞.

Wien, 20. Februar, Nachmittags 1 Uhr. Börse schwächer, Baluten weniger ausgeboten, Eisenbahn-Aktien fest. — Schluß-Course:

Silber-Anleihe 86. 5pCt. Metall. 83¾. 4½pCt. Metalliques 73. Bank-Aktien 1032. Nordbahn 266. 1839er Loose 135. 1854er Loose 106. National-Anlehen 84⅜. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 256½. Bank-Int.-Scheine 262. Credit-Akt. 297. London 10, 13. Augsb. 104½. Hamburg 76¾. Paris 121½. Gold 9½. Silber 5½.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmitt. 2 Uhr. Oesterreich. Fonds und Aktien etwas, Ludwigshafen-Berbacher bedeutend niedriger. — Schluß-Course:

Neueste preußische Anleihe 113¾. Preußische Kassenscheine 105⅛. Köln-Mindener Eisenbahn-Aktien —. Friedrich-Wilhelms-Nordb. 61¾. Ludwigshafen-Berbach 164½. Frankfurt-Hanau 82½. Berliner Wechsel 105⅛. Hamburger Wechsel 88⅝. London. Wechsel 119¾. Paris. Wechsel 94. Amsterdam. Wechsel 100¾ Br. Wien. Wechsel 115½. Frankfurter Bank-Antheile 120⅝. Darmst. Bank-Aktien 338½. 3pCt. Spanier 38. 1pCt. Spanier 23⅞. Kurhessische Loose 39. Badische Loose 47⅞. 5pCt. Metalliqu. 80¼. 4½pCt. Metall. 71½. 1854er Loose 102. Oesterreich. National-Anlehen 81¾. Oesterreichisch-Französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 296. Oesterr. Bank-Antheile 1176. Oesterreichische Credit-Aktien 149½.

Amsterdam, 20. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Börse flau. — Schluß-Course:

5pCt. Oesterreich. National-Anleihe 78. 5pCt. Metalliques Litt. B. 82½. 5pCt. Metall. 76½. 2½pCt. Metalliques 39⅜. Oesterreich. Credit-Aktien 181. 1pCt. Spanier 23⅝. 3pCt. Span. 37⅞. 5pCt. Stieglitz 88¼. 5pCt. Stieglitz de 1855 89 9/16. 4pCt. Polen —. Mexikaner 20⅛. Londoner Wechsel, kurz —, —. Wiener Wechsel —. Hamburger Wechsel, kurz —. Petersburg. Wechsel —. Holländische Integrale 63⅜.

Hamburg, 20. Februar, Nachmittags 2½ Uhr. Stimmung matter; unbedeutendes Geschäft. Credit-Aktien 150. Eisenbahn-Aktien 900. — Schluß-Course:

Preußische 4½pCt. Staats-Anleihe 100 Br. Preuß. Loose 111. Oesterreichische Loose 120. 3pCt. Spanier 35⅞. 1pCt. Spanier 22½. Russische Stieglitz de 1855 89½. Berlin-Hamburger 111½. Köln-Mindener 164½. Mecklenburger 56. Magdeburg-Wittenberge 47½. Berlin-Hamburg 1. Priorität 102¼. Köln-Minden 3. Priorität 90. Diskonto —.

Getreidemarkt. Weizen und Roggen stille. Oel pro Februar 31, pro Mai 30½, pro Oktober 27½. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 20. Februar. Der heutige „Moniteur" druckt einen energischen Artikel aus dem „Siècle" wieder ab, durch welchen der bekannte Artikel des „Journal des Debats" aus der Feder des Herrn v. Sacy über die Schwierigkeiten, die sich im Schoße der Konferenzen über den fünften Punkt erheben dürften, widerlegt wird.

Nach dem heutigen „Constitutionnel" wäre der Beginn der Konferenzen bis zum 25. d. M. vertagt.

London, 18. Februar. Diesen Nachmittag haben der Schatzkanzler, Lord Palmerston und Wilson die Kapitalisten und Banquiers der City empfangen und ihnen die Grundlage der abzuschließenden Anleihe mitgetheilt. Dieselbe soll 5 Millionen Pfd. Sterl. zu 3 pCt. Zinsen betragen und dann 3 Millionen für die Konsolidirung von Schatzbons. Die Vergebung dieser Anleihe soll nächsten Freitag stattfinden. — Admiral Dundas ist abermals zum Kommandeur des englischen Geschwaders in der Ostsee designirt. — Contre-Admiral Seymour soll das Kommando der Flotte in Ostindien erhalten.

Vom Kriegsschauplatze.

Aus dem türkischen Lager in Mingrelien, 10. Januar, wird der Times geschrieben: „Seit meinem letzten Briefe hat der Feind, von welchem man glaubt, daß er sich bis Senakria zurückgezogen hat, die Ruhe des Lagers in keiner Weise gestört. Am 2. d. M. machte Ali Pascha mit vier Bataillonen Infanterie eine Rekognoszirung nach der links von der Straße von Kutais gelegenen Gegend hin. Er erreichte eine Stelle am Ufer des Flusses Seva, von wo aus man nur eben so ein Häuflein russischer Milizen mit dem Fernrohr entdecken konnte. Auch nach anderen Richtungen wurden Expeditionen entsandt, hauptsächlich in der Absicht, die Truppen im Marschiren zu üben und auf einige Zeit der erstickenden Atmosphäre ihrer Zelte zu entziehen. Das türkische Lager steigt bis zum Gipfel eines Hügels hinan, von welchem aus man das Seva-Thal überblickt. Auf diesem Hügel sind furchtbare Erdwerke aufgeführt und Geschütze aufgepflanzt worden, wodurch die Position beinahe uneinnehmbar gemacht wird. Auf allen Seiten wachsen Hütten aus dem Boden auf, und Offiziere und Mannschaften sehen einem drei Monate langen, keineswegs unangenehmen Müßiggange entgegen. Die Aexte der Türken haben das Aussehen der Landschaft vollkommen verändert, und der dichte Wald, welcher sie vor einem Monat bekleidete, ist beinahe aus der Umgebung des Lagers verschwunden, so daß die Invasion jedenfalls einen bedeutenden Einfluß auf die Kultivation des reichen Alluvial-Bodens ausüben wird. Die Verbesserung der Wege verbessert fortwährend die Lage der Truppen. Ohne Zweifel verdankt man diese Veränderungen zum Theil der Anwesenheit Omer Paschas in Redut Kale. Ganze Scharen von Lastthieren, die Kleidungsstücke und Proviant herbeibringen, kann man täglich nach dem Lager dahinziehen sehen, obgleich der Transport so schwer und kostspielig ist, daß die Zufuhr dadurch noch immer beschränkt wird. Ein Zeichen davon ist der ganz vor Kurzem erlassene Befehl, welchem zufolge alle Hauptleute und Offiziere niederen Ranges ihre Pferde sofort verkaufen sollen, weil nicht genug Fourage zu beschaffen ist. Die Packthiere haben so lange hungern müssen, daß ihre zahlreichen Leichen kaum die wilden Hunde und Schakals anziehen."

Mit Bezug auf die letzten Nachrichten aus der Krim schreibt die „Times": „Eine telegraphische Depesche meldet, daß das französische Krim-Heer das Fort St. Nikolaus zerstört hat. Die vollständige Zerstörung der Docks hatte Sir W. Codrington schon früher berichtet. Wir dürfen also sagen, daß Sebastopol als Kriegshafen nicht mehr besteht. 16 Monate, nachdem die erste Bombe gegen die Festung geworfen wurde, ist das einzige noch übrige Fort ein Trümmerhaufen geworden. Eine große Kaserne, welche drei russische Regimenter zu beherbergen vermag, wird ohne Zweifel gleichfalls zerstört werden. Jedes von der Belagerung verschonte Gebäude ist jetzt in den Händen der Verbündeten, und sie werden vermuthlich die Ufer der Krim nicht verlassen, ohne alles, was etwa den Rüstungen des Feindes zum Schutze dienen könnte, unbrauchbar gemacht zu haben, und wir dürfen jetzt wirklich die große Aufgabe des Feldzuges als gelöst betrachten. Die Zerstörung von Sebastopol, nicht die Eroberung der Krim, war der Zweck, welchen die Urheber des kühnen Unternehmens von 1854 im Auge hatten. Die Verbündeten haben aber nicht nur Sebastopol zerstört, sondern in gewissem Grade auch die Möglichkeit, es wieder herzustellen. Obgleich möglicher Weise das, was Ingenieure zerstört haben, von andern Ingenieuren wieder aufgebaut werden kann, so werden viele Jahre beständiger, mit schweren Kosten verknüpfter Arbeit kaum hinreichen, um jene großen Bassins wieder in den Zustand zu versetzen, in welchem sie sich nach ihrer Vollendung befanden. Auch die großen Forts waren das Werk bedeutender Geschicklichkeit, großartiger Entwürfe und unermüdlicher Ausdauer. Die auf der Südseite liegen gegenwärtig in Trümmern. Die Zerstörung der Stadt macht kaum den Eindruck eines Ereignisses der neuern Zeit. Sie erinnert an die Geschichten des Alterthums, an die langen tödtlichen Kriege einer Republik gegen die andere, an dem Verderben geweihte Völker, deren Untergang von Propheten geweissagt worden war. Doch selbst die Trümmer von Niniveh, Babylon, Karthago und Jerusalem gewährten nicht in dem Grade ein Bild geschwundener Macht, wie dies mit Sebastopol in Bezug auf die Vernichtung der russischen Herrschaft im Orient der Fall ist.

Preußen.

Berlin, 20. Februar. [Amtliches.] Ihre Majestäten der König und die Königin haben heute Allerhöchstihren Wohnsitz wieder nach dem Schloß zu Charlottenburg verlegt. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: den Kaufmann Louis Delius in Bremen zum Konsul daselbst zu ernennen; dem ordentlichen Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin, Dr. Hermann Alexander Foß, so wie dem ordentlichen Lehrer an der königlichen Realschule daselbst, Friedrich Heinrich Schneider, ist das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt; dem ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Tilsit, Dr. Leopold Gustav Adolph Düringer der Oberlehrer-Titel verliehen; und der Hilfslehrer am Gymnasium zu Lissa, Friedrich Gustav Stange, als ordentlicher Lehrer an derselben Anstalt angestellt worden.

Berlin, 20. Februar. [Hofnachrichten.] Se. Majestät der König wohnten gestern dem Ministerrath im königlichen Schlosse bei und verlegten Abends das Hoflager nach Charlottenburg. Zum Diner waren mehrere Fremde geladen, unter welchen auch der kais. russische General Graf Orloff sich befand. (St.-Anz.)

Berlin, 20. Febr. Der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf, die Deckung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militär-Verwaltung betreffend, ist durch den Abgeordneten Guderian dem Hause der Abgeordneten erstattet worden. Ueber die politische Entstehung desselben geht er lediglich referirend hinweg, und weder darüber, noch über die aus früheren Mittheilungen schon bekannten Zahlenangaben ist etwas daraus zu entnehmen.

Bei der Prüfung der Rechenschaftsablegung erklärte zuvörderst der Herr Kriegsminister, daß, so groß auch die Totalsumme sämmtlicher bisherigen Verwendungen erscheine, doch in den einzelnen Positionen die gewissenhafteste Sparsamkeit und die möglichste Vermeidnng aller unnöthigen Ausgaben beobachtet worden sei. Er hob besonders hervor, daß die bei ungewöhnlichen Zeitereignissen sonst wohl vorgenommenen Zusammenziehungen größerer Truppenmassen und Aufstellungen von Observationskorps unterblieben und dadurch ein bedeutender Kostenaufwand vermieden worden sei. Der zwischen den benachbarten Großmächten entbrannte Krieg und die Stellung Preußens als Großmacht haben jedoch dringend erfordert, die Armee auf einen Standpunkt zu bringen, welcher den Uebergang in den Kriegszustand erleichtert und die Kriegsbereitschaft derselben erhöhet, ohne dem Lande die Lasten einer Mobilmachung früher als unerläßlich aufzuerlegen. Dafür stehe aber auch die Armee in einer Weise gerüstet da, wie sie es noch nie gewesen, und jeden Augenblick bereit, auf den Ruf des Königs vollständig schlagfertig ins Feld zu rücken.

Die Frage der Realisirung des Kredits und über die Verwendung der aus demselben beschafften Gelder war damit erledigt und die Kommission wandte sich dem Antrage der Staats-Regierung auf Verlängerung der Ausgabe-Ermächtigung in Betreff der noch vorhandenen Kreditsumme zu. In dieser Beziehung bemerkte der Herr Minister-Präsident:

daß es keine leichte Aufgabe gewesen sei, bei den verschiedenen Strömungen nach allen Seiten hin, den festen Standpunkt zu behaupten, den Preußen eingenommen, und zum Besten des Landes sicher behauptet habe. Der bewilligte Kredit und die damit in Verbindung stehende vollständige Kriegsbereitschaft der Armee habe hierbei die wesentlichsten Dienste geleistet. In neuester Zeit habe zwar die Aussicht auf eine friedliche Lösung des Konflikts einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erlangt, immerhin aber seien die Verhältnisse für jetzt noch nicht so weit gediehen, um die große europäische Krisis als beendigt zu betrachten. Eine nähere Darlegung der Details in dieser Beziehung könne für den Augenblick nicht geschehen. Wenn aber die kriegführenden Mächte sich durch die angeknüpften Unterhandlungen noch keineswegs zur Einstellung ihrer Rüstungen veranlaßt gefunden haben, die Königin von England in ihrer letzten Thronrede sogar besonders hervorgehoben habe, daß diese Rüstungen in vollstem Umfange noch weiter vorbereitet würden, so müsse sich der Blick zunächst nach der Ostsee richten. Die mögliche Entwickelung eines Krieges an den Grenzen unseres Vaterlandes sei für Preußen die dringendste Mahnung, seine Kriegsbereitschaft beizubehalten, nöthigenfalls noch zu erweitern.

Die Kommission, „durchdrungen von der Wahrheit dieser Darstellung", theilt die Ansicht der Staats-Regierung, „daß unter den obwaltenden Umständen für Preußen noch dieselben Gründe vorliegen, die Wehrkraft des Landes so vorbereitet zu halten, daß es sowohl für jeden Angriff gesichert, als auch in die Lage versetzt werde, an dem drohenden Kampfe der europäischen Großmächte denjenigen Antheil zu nehmen, der seinen Interessen und seinen Pflichten als Bundesstaat entspricht." Sie erkennt an, „daß das Land der Regierung Sr. Majestät dafür zu Dank verflichtet sei, daß es ihr gelungen, in so tief bewegter Zeit Preußen den Frieden und die freie Selbstbestimmung zu erhalten" und beschloß einstimmig, dem Hause „die unbedingte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen."

Von der russischen Grenze, 16. Febr. Der Fracht- und Grenz-Verkehr bei Laugszargen ist in steter Abnahme begriffen. Der Grund hierzu ist theils in dem plötzlichen Temperaturwechsel und in den Behinderungen des Trajektes, theils aber und hauptsächlich weil die Land-Verladungen der russischen Handelsplätze eingestellt sind, da die Friedens-Konferenzen die nahe Aussicht gewähren, für die Produkte beim Aufgange des Eises die Wasserbahnen mit geringeren Kosten benutzen zu können. Dieses Zweckes wegen sind selbst schon abgefertigte Güter, die von Riga nach Tauroggen unterwegs waren, durch Gegen-Befehl nach Riga zurückgebracht. — Die Frachtpreise sind so gesunken, daß die meisten Frachtführer die Arbeit eingestellt und nur diejenigen noch Fracht nach Memel billig übernehmen, die in jener Gegend ihren Wohnsitz haben und nicht leer zurückkehren wollen. — Der Schmuggel-Handel wird äußerst vorsichtig betrieben, da die russischen Grenzwachten gegenwärtig wieder größere Aufmerksamkeit entfalten. Excesse werden aufs Sorgsamste vermieden. — Der Gesundheitszustand der Menschen und des Viehes gegenüber der tilsiter Kreisgrenze ist durchaus gut. Die wegen Abwehr der Rinderpest entwickelten Grenzpatrouillen auf preußischer Seite gehen den vorgeschriebenen Gang. Kontraventionen sind nicht vorgekommen. — Diebstähle kommen nicht selten vor, hauptsächlich aber nur an Cerealien und Eßwaaren. — Die Theuerungsverhältnisse in Rußland dauern so wie in Preußen fort. Man verhofft eine baldige Aufhebung des Ausfuhrverbots und knüpft solche an den sehnlichst erwarteten Abschluß des Friedens. (K. H. Z.)

Deutschland.

Frankfurt, 16. Februar. In der Bundestags-Sitzung vom 14. d. Mts. brachte das Präsidium zur Anzeige, daß der kais. russische Gesandte beim deutschen Bunde, Freiherr v. Brunnow, während seiner Abwesenheit durch den Legationssekretär Hofrath Freiherrn v. Mengden als Geschäftsträger vertreten werde. — Auf weitere Präsidialanzeige, daß ein neuer Geldzuschuß in die Bundes-Kanzleikasse erforderlich sei, wurde beschlossen: die Summe von 34,000 Fl. in die Kasse einzuzahlen. — Sodann wurde von dem betreffenden Ausschusse Vortrag erstattet über die Vorstellung mehrerer Zeitungsredaktionen, die Beschränkung des Nachdrucks telegraphischer Depeschen betreffend. In letzterer wird hervorgehoben, daß das journalistische Eigenthum noch des Schutzes der Gesetze entbehre, der in Folge hiervon den größeren Zeitungs-Instituten durch die kleineren Blätter zugefügte Nachtheil aber seit Einführung der Telegraphie durch Ausbeutung ihrer telegraphischen Mittheilungen weit empfindlicher werde, und hieran das Gesuch geknüpft: die hohe Bundesversammlung wolle ihre Aufmerksamkeit dem Nachdrucke telegraphischer Depeschen zuwenden und dessen Beschränkung durch analoge Anwendung und Ausdehnung der Bundesbeschlüsse vom 9. November 1837, 22. April 1841 und 19. Juni 1845 auf dieselben herbeiführen. Nachdem der berichtende Ausschuß zunächst auf das Verhältniß des journalistischen Eigenthums zu den erwähnten Bundesbeschlüssen aufmerksam gemacht, sodann die Mittel und Wege, welche bei Inbetrachtnahme des gestellten Gesuchs eventuell zur Erwägung kommen dürften, kurz bezeichnet, endlich die dabei hervortretenden Bedenken und Schwierigkeiten angedeutet hatte, schloß er mit dem von der Versammlung sofort zum Beschlusse erhobenen Antrage: den hohen Regierungen diesen Vortrag mit dem Ersuchen zur Kenntniß zu bringen, sich, unter Mittheilung der in Betreff der angeregten Fragen etwa bereits bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, in der Bundesversammlung darüber aussprechen zu wollen, ob sie im allgemeinen geneigt seien zu einer Modifikation der hinsichtlich des Schutzes literarischer und artistischer Erzeugnisse gegen Nachdruck und Nachbildung bestehenden bundesgesetzlichen Bestimmungen, zu Gunsten der journalistischen Presse, namentlich der in den Zeitungen veröffentlichten telegraphischen Originaldepeschen, mitzuwirken. Zugleich hat der Ausschuß, in Betracht, daß dieser Gegenstand auf ein Gebiet gehöre, dessen vollständige Uebersicht zum großen Theil spezielle Fachkenntniß und praktische Erfahrung voraussetze, den Wunsch hinzufügt, es möge eine oder der anderen der hohen Regierungen gefallen, Gutachten von Fachmännern erheben und dem Ausschusse mittheilen zu lassen, so wie demselben etwa auch die Möglichkeit der persönlichen Zuratheziehung von Fachmännern zu gewähren. (Frkf. J.)

Unter vorstehendem Datum läßt sich die amtliche „Kasseler Zeitung" Folgendes schreiben: In der Sitzung der Bundesversammlung vom 14. d. M. konnte die Schlußverhandlung noch nicht stattfinden, weil der königlich preußische Bundestagsgesandte Herr v. Bismarck am 13. einen Nachtrag zu seiner Instruktion erhalten haben soll, worüber den Bundestagsausschüssen noch Mittheilung zu machen war. Es war nun die Rede davon, daß Montag den 18. d. M. eine außerordentliche Sitzung der Bundesversammlung sollte gehalten werden; ich vernehme jedoch, daß dieses nicht beliebt worden ist und der wichtige Gegenstand erst in der nächsten ordentlichen Donnerstagssitzung zur Verhandlung kommen wird. Nach Allem, was im Voraus verlauten kann, ist nicht zu bezweifeln, daß die einfache Annahme der österreichischen Vorlage mit dem lediglichen Vorbehalt freier Hand bezüglich solcher Bedingungen, die etwa auf Grund des fünften Punktes nachträglich festgestellt werden sollten, sicher ist. Dieser Vorbehalt möchte jedoch ein ganz selbstverständlicher sein, indem aus der bloßen Befugniß, welche die kriegführenden Mächte sich vorbehalten, noch weitere Bedingungen aufzustellen, für keinen kontrahirenden Theil irgend eine Einwilligung in ungeborene Bedingungen verstanden sein konnte, um so viel weniger also für die Nichtkriegführenden irgend eine Verbindlichkeit, unbekannte Bedingungen zu unterstützen.

München, 18. Februar. Der Gesetzentwurf, welcher für den Fall der Vereinigung der pfälzischen Ludwigs- und Max-Bahn die Zinsgarantie der Ludwigsbahn dahin erweitert, daß sie erst mit Ablauf des 25. Jahres, vom 1. Oktober 1855 an gerechnet, aufzuhören habe, ist heute von der Kammer verworfen worden. Herr v. d. Pfordten hatte in längerer Schlußrede dargelegt, daß die Fusion der beiden Bahnen ohne vorliegendes Gesetz nicht wohl möglich sei. Der Gesetzentwurf über die Uebernahme der Zinsgarantie für die Zweigbahn von Homburg nach Zweibrücken wurde dagegen angenommen. (A. Z.)

Oesterreich.

Man schreibt der „A. A. Z.“: „Ein bekannter prager Banquier, an der Spitze der Begründer der neuen Kredit-Anstalt für Gewerbe und Handel (Lämel?) sollte die längst erstrebte höhere Adelsstufe erhalten, wofür durch Verwendung der einflußreichen Mitbegründer jener Anstalt die ministerielle Unterstützung erlangt wurde, trotz der Mißliebigkeit des Bewerbers wegen seiner im Jahre 1848 manifestirten czechischen Allianzen. Mit ausdrücklicher Vergebuug letzterer wies der Monarch die Adelserhöhung dennoch mit dem Bemerken zurück, daß finanzielle Operationen im vorliegenden Falle den Anspruch auf eine Staatsauszeichnung um so weniger begründen, da die Schöpfer der Kredit-Anstalt bereits durch die bekannte Realisirung großer Gewinne an den Cours-Differenzen sich selbst reichlich belohnt haben.“

Frankreich.

Paris, 18. Februar. Graf Orloff war heute Nachmittag um 3 Uhr auf der russischen Gesandtschaft noch nicht angekommen. Dagegen ist hier eine Anzahl diplomatischer russischer Damen eingetroffen. An der Spitze dieser diplomatischen Damen steht die Fürstin Lieven. Den zweiten Rang nimmt die Tochter des russischen Staats-Kanzlers Grafen Nesselrode ein, welche ihre Korrespondenzen an Frau Zographos, Gattin des griechischen Ministers in Petersburg, richtet. Ferner gehören dazu Madame Kalergi, Nichte des Grafen Nesselrode, die Fürstin Zutzo, die Damen Obreskow, wovon die eine an einen französischen Grafen und die andere an den Fürsten Sutzo, Attaché bei der griechischen Gesandtschaft in Petersburg verheirathet ist; Madame Marazli, von Geburt eine Griechin und Besitzerin eines großen Gutes in der Nähe von Odessa; die Gräfin Ypsilanti, eine unter russischer Protektion lebende Griechin, und Frau von Meyendorff, Gemahlin des ehemaligen russischen Gesandten in Berlin. Mit Ausnahme der Damen Obreskow und Marazli und der Tochter Nesselrode's, welche sich schon seit längerer Zeit in Frankreich aufhalten, sind die übrigen Damen erst seit den Friedensnachrichten nach Paris gekommen. — Die Friedenshoffnungen sind durch einen Artikel der „Debats“ etwas beeinträchtigt worden. Es wird darin gesagt, die Türkei verlange die Zerstörung von Nikolajeff und eine Entschädigung für die Kriegskosten, wogegen Rußland Kars nicht einfach herausgeben, sondern dafür einen Schaden-Ersatz haben wolle. Dieses läßt langwierige Unterhandlungen voraussehen. Die „Patrie“ läßt dieses heute Abends in einem Artikel, worin sie die Kongreß-Frage zur Ordnung des europäischen Gleichgewichts bespricht, ebenfalls durchblicken und meint, man irre, wenn man glaube, daß der Friede sofort nach Eröffnung der Konferenzen unterzeichnet werden würde. Wenn sie auch an dem Endresultate nicht zweifelt, so ist sie doch der Ansicht, daß es nicht so schnell gehen werde.

Aus Paris, 17. Februar, wird dem „Nord“ geschrieben: „Die Schwierigkeiten wegen des Vorsitzes bei den pariser Konferenzen sind gehoben. Die Bevollmächtigten werden zur Linken und Rechten des Grafen Walewski, als Präsidenten, in alphabetischer Ordnung nach den Anfangsbuchstaben der bei den Konferenzen betheiligten Mächte Platz nehmen; diese Ordnung wird also sein: Oesterreich (Autriche), Frankreich (Baron v. Bourquey), Großbritannien, Piemont, Rußland, Türkei. Nichts, was in der Konferung an die Unterschiede von Verbündeten und Kriegführenden erinnern könnte, wird zugelassen. Oesterreich und Frankreich sind dem Vernehmen nach darüber einig, die Zerstörung von Nikolajeff nicht zu fordern.“

Der Nord bringt eine Korrespondenz zwischen dem Fürsten Adam Czartoryski und dem General Rybinski, der, von jenem höflich aufgefordert, als letzter Oberbefehlshaber der polnischen Armee, die Bildung der polnischen Legion unter dem Grafen Zamoyski zu unterstützen, in der gröbsten Art ablehnt und sich gegen jenes Unternehmen erklärt: „Die Polen müßten warten, bis Frankreich das Banner für Polen erhebe.“

In seinem Berichte über den gestrigen kaiserlichen Besuch im Erziehungshause für junge Arbeiterinnen, hebt der „Moniteur“ hervor, daß die Kaiserin, obgleich sie sich im neunten Monate ihrer Schwangerschaft befinde, dennoch die inneren Einrichtungen der Anstalt in allen Einzelnheiten habe besichtigen und regeln können. (K. Z.)

Großbritannien.

[Meuterei betrunkener Milizen.] Die Stadt Newport in Monmouthshire wurde am Freitag Abend durch eine Meuterei betrunkener Milizmannschaften in ernste Unruhe versetzt. Viele dieser Milizen hatten schon seit ihrer Ankunft daselbst einen sehr widerspenstigen Geist gezeigt und nachdem sie am Freitag in einem Wirthshaus miteinander getrunken, durchzogen sie die Straßen und verübten Thätlichkeiten gegen die ihnen begegnenden Bürger. Ein Trupp Polizeimannschaft kam diesen zu Hilfe, wurde aber von den Milizen so wüthend angegriffen, daß er sich nach der Stadthalle zurückziehen mußte, um sich dort zu verstärken und mit Säbeln zu bewaffnen. Die Milizen marschirten nun auf die Stadthalle los. Die Polizei machte einen Ausfall und es gelang ihr endlich, nach einem erbitterten Handgemenge 4 der Rädelsführer zu verhaften. Einige Zeit darauf kam ein bewaffnetes Milizpiquet und verlangte die Auslieferung der Gefangenen, welche jedoch von der Polizei verweigert wurde. Als jedoch der kommandirende Milizoffizier von dem Stande der Dinge gehörig unterrichtet war, zog er seine Mannschaft zurück. Dessenungeachtet erschienen später die Milizen noch in größerer Anzahl, ungefähr 200 Mann und vollständig bewaffnet, nochmals vor der Stadthalle und wiederholten das Auslieferungsbegehren. Die städtischen Behörden und die Polizei blieben jedoch fest bei ihrer Weigerung und die Milizen wurden zum zweitenmale von ihren Offizieren zurückgeführt.

Belgien.

Brüssel, 19. Febr. [Die Dotation angenommen.] Die „Indep. belge“ meldet: „Der Antrag, dem Hrn. Grafen von Flandern (zweiter Sohn des Königs) eine jährliche Dotation von 150,000 Fr. zu bewilligen, ist gestern von der Repräsentantenkammer mit 53 Stimmen gegen 6 (ein Deputirter stimmte nicht mit) angenommen worden. Es nahmen nur drei Redner das Wort, die Herren de Perceval, de Bronckart und Verhaegen, alle drei bekämpften den Antrag aus konstitutionellen (sic) Beweggründen. Der Finanzminister wiederholte dem gegenüber nur einige Phrasen aus den Motiven des Antrags.“

Amerika.

Hayti. Die letzte Nachricht von der Flucht der siegberauschten Armee, die der Kaiser Faustin I. ins Feld schickte, dürfte Anlaß genug sein, sich die Zustände einer der schönsten Inseln der Welt in Umrissen zu vergegenwärtigen. Diese Entdeckung der ersten Reise des Columbus ist fast so groß wie Irland oder das Königreich Baiern, wurde vom Entdecker Hispaniola genannt wegen ihres Reichthums und hieß später als spanische Kolonie San Domingo. Wie die spanische Verwaltung die offen liegenden Schätze und Ureinwohner ihrer Kolonien handhabte, aber selten Hand anlegte, um verborgene ans Licht zu ziehen, ja um die geringste Mühe anzuwenden, die Fruchtbarkeit des Bodens zu steigern, — dies darzuthun, dazu ist Hispaniola geeigneter noch als Kuba, weil diese letzte spanische Perle aus dem Diamantenkreuze Amerikas eine durch viele Umstände herbeigeführte bessere Entwicklung erlebte. Im Frieden von Ryswyck trat Spanien den westlichen Theil der Insel an Frankreich ab, und hundert Jahre später zu Basel die ganze Insel, die aber damals schon von keiner von beiden Mächten besessen und behauptet werden konnte. In den folgenden Kämpfen, in welchen auf der Insel die weiße gegen die farbige Bevölkerung unterlag, die Franzosen vertrieben wurden und der Engländer sich die Schwarzen eher erwehrten, indem sie ihnen, so oft sie die Häfen blokirten, in ihren Forderungen gerecht wurden, bricht immer wieder diese Trennung in den östlichen Theil, in dem die Farbigen (hier dominiren die Mulatten) spanisch reden, und in den westlichen, dem Negerstaat, in dem die Schwarzen französisch sprechen und in allen Stücken pariser Kultur zur Schau tragen. Der bekannte Toussaint l'Ouverture gab nach der grausamen Ermordung der Weißen 1801 der Insel eine neue von Frankreich unabhängige Verfassung, wurde aber durch die von Leclerc, dem Schwager des ersten Konsuls, geführte Expedition gefangen nach Frankreich geführt. Die Franzosen werden jedoch bei einem neuen Aufstand der Neger, und weil sie von England zur See gehemmt sind, gezwungen, die Insel dem Desselines zu überlassen, der sich 1804 als Jakob I. zum Kaiser ausrufen läßt, aber zwei Jahre später ermordet wird, worauf die Trennung des Negerstaates unter Christoph (als König Heinrich I.) und der Mulatten-Republik unter dem Präsidenten Pethion erfolgt. Nach dem Tode beider gelingt es dem Mulatten Boyer, beide Theile der Insel als eine Republik, deren Präsident er auf Lebenszeit wurde, zu vereinigen und vom König Karl X. von Frankreich die Unabhängigkeit zu erkaufen. Aber eine neue Revolution entsetzte ihn im Jahre 1843 und bei dem anarchischen Zustande, der bis 1847 dauerte, schwang sich Soulouque von Haiti auf den Präsidentenstuhl und erklärte sich 1849 als Faustin I. zum demokratischen Kaiser. Aber der andere Staat San Domingo blieb Republik und sein Zustand ordnete sich unter dem Präsidenten Buenaventura Baez in solcher Weise, daß der Imperator mit seinem prunkenden Hofstaate eifersüchtig wurde und, wie er vorgab, dem Rufe nach Centralisation der Insel Folge leistend, die Mulatten-Republik mit einem Kriege überzog, aus dem er aber geschlagen zurückkehrt. Sein Kaiserreich ist allerdings an Gebiet kleiner, hat aber mehr Einwohner als Domingo und auch die bedeutendsten Handelsplätze: Cap Haiti und Port au prince; das Verhältniß der Racen steht aber in beiden ungefähr gleich, eine halbe Million Neger und eine halbe Million Mulatten. Die Weißen, deren Anzahl sich auf 30,000 belaufen mag, stehen entweder direkt oder indirekt unter den fremden Konsuln, von denen die nordamerikanischen und englischen beiden Regierungen besonders Respekt einflößen. Auch Preußen hat einen Konsul zu Port au prince und einen auf Cap Haiti, die beide sich aller Deutschen als solcher und als Protestanten annehmen. Der Handel ist weder an Einfuhr noch Ausfuhr mit den Hilfsquellen der von der Natur gesegneten Insel in richtigem Verhältniß, hebt sich aber trotz aller Hemmnisse; die Zustände sind erleichtert, aber unsicher. Die Staatsreligion ist die katholische unter einem Erzbischof zu Domingo und einem schwarzen Bischof zu Haiti, welcher vor 2 Jahren von Rom zum apostolischen Delegaten ernannt wurde.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 21. Februar. [Polizeiliches.] Es wurden gestohlen: Karlsstraße Nr. 36 drei silberne Theelöffel, im Werthe von circa 3 Thlr.; Schuhbrücke Nr. 23 2 eiserne Bolzen. Altbüßerstraße Nr. 11 eine Quantität Roßhaare, durch Aufschneiden der hintern Sitzlehne eines Wagens; Stockgasse Nr. 8 und 9 ein blauer Tuchrock mit Sammetkragen; Klosterstr. Nr. 13 ein wollener karrirter und 1 schwarzer Thibet-Frauen-Ueberrock, eine roth und weißgestreifte Schürze, 2 blaue Schürzen und 1 Paar Schuhe; einer Grünzeughändlerin Ring 54 ein Scheffel Kartoffeln, 1¼ Scheffel Zwiebeln, 1 Sack von roher Leinwand und 1 Paar Lederschuhe; Karlsplatz Nr. 4 von einem Wagen ein Packet, enthaltend 30 Stück Hasen-, 2 bunte Katzen-, 5 bis 6 Kaninchen- und 25—26 Stück Schaffelle.

Gefunden wurde: Ein silbernes Armband, an welchem jedoch ein augenscheinlich daran befestigt gewesener Edelstein fehlt; eine messingene Tüllpreßmaschine.

Verloren wurde: Eine braunlederne Brieftasche mit Stahlschloß, enthaltend mehrere für den Eigenthümer derselben wichtige Papiere. (Pol. Bl.)

Aus Löwenberg wird uns gemeldet, daß des Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Hoheit am Dinstag, den 19. Februar, Mittags um 1 Uhr, von Höchstseiner Frau Gemahlin, der Frau Gräfin v. Rothenburg, mit einem Sohn beschenkt wurde.

Gerichtliche Entscheidungen, und Verwaltungs-Nachrichten ꝛc.

[Form der Erklärung.] Eine für den Geschäftsverkehr sehr wichtige Entscheidung spricht das Tribunals-Urtel vom 26. Februar 1855 aus, nämlich die, daß die Folgen des Verzugs auch durch eine blos mündlich getroffene Verabredung beseitigt werden. Mittelst schriftlichen Vertrages war bestimmt worden, daß ein Kaufgelderrückstand innerhalb fünf Jahren nur dann gekündigt werden dürfe, wenn die Zinsenzahlung länger als acht Tage über den Fälligkeitstermin ausbliebe. Der Gläubiger behauptete dies und stellte die Kündigungsklage an. Der Schuldner wandte ein, daß nach mündlich getroffener Verabredung die Zinsen auf eine andere Forderung hätten in Abzug gebracht werden sollen. Die beiden ersten Richter verwarfen diesen Einwand, weil das behauptete Abkommen wegen der Höhe des Gegenstandes (über 50 Thlr.) schriftlich hätte errichtet werden sollen. Das Tribunal aber vernichtete das Appellations-Urtel, weil es nur darauf ankomme, daß thatsächlich feststehe, daß mit dem eigenen Willen des Gläubigers die baare Berichtigung der Zinsen unterblieben sei, und hierzu ein mündlich getroffenes Abkommen genüge. (Striethorst, Archiv, Band 17, Seite 66.)

[Zinsen bei Differenzklagen.] Wenn bei einem Lieferungsvertrage wegen Nichterfüllung des Vertrages die Differenz zwischen dem verabredeten und dem marktgängigen Preise am festgesetzten Lieferungstage eingeklagt wird, so können die Verzugszinsen der Differenzsumme nicht von dem letztgedachten Tage ab, sondern erst vom Tage der Insinuation der Klage nach der Annahme des Tribunals-Urtels vom 20. März 1855 gefordert werden. (Ebend., S. 79.)

[Pension der Bürgermeister.] Zu dem Gehalte oder Diensteinkommen, nach welchem die Pension eines Bürgermeisters berechnet wird, gehört nach dem Urtel des Tribunals vom 30. Mai 1854 nicht eine persönliche Zulage für Repräsentationskosten. (Ebend., S. 231.)

[Menge-Schäfer.] Nach dem Urtel vom 7. Juni 1855 ist ein sogenannter Menge- oder Antheilsschäfer weder nach dem Landrechte, noch nach den Edikten vom 3. Februar 1800 und 16. Januar 1802 als Miteigenthümer an der Schafheerde oder Verwalter derselben anzusehen, vielmehr steht er in Beziehung auf seine Funktionen in dem Verhältnisse eines Lohnschäfers, ist daher insbesondere nicht zur Rechnungslegung verpflichtet. (Ebend., S. 258.) Dieser Entscheidung antgegen hat das Tribunal in einem früheren Urtel vom 16. September 1837 in einem Falle, in welchem es sich um die Frage handelte, ob ein Mengeschäfer gegen den Ersteher des Gutes die Verabfolgung seines Antheils an der Heerde, als fremden Eigenthums, verlangen könne, angenommen, daß demselben ein Miteigenthum an der Heerde zustehe.

[Armenpflege.] In zwei gleichlautenden Urteln war angenommen worden, daß der § 1 Nr. 3 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 zu seiner Anwendung voraussetze, daß der Hilfsbedürftige an dem Orte seines dreijährigen Aufenthaltes hilfsbedürftig geworden sein müsse, mithin, wenn die Hilfsbedürftigkeit erst nach dem Verlassen des Ortes, wo er sich drei Jahre aufgehalten, eintrete, die Gemeinde dieses Ortes nicht als zu seiner Verpflegung verpflichtet erachtet werden könne. Das Tribunal hat jedoch mittelst Urtels vom 12. Juni 1855 (ebend., S. 271) diese Entscheidung cassirt, indem es ausführt, daß der dreijährige Aufenthalt das Hilfs-Domizil begründe, selbst wenn die Hilfsbedürftigkeit während dieses Aufenthaltes nicht hervorgetreten ist.

[Wasserärztliche Kur.] Nach dem Urtel des Ober-Tribunals vom 4. Januar 1856 dürfen Personen, welche die Approbation zur ärztlichen Praxis nicht besitzen, denen vielmehr nur die Konzession als Wasserarzt ertheilt ist, außerhalb ihrer Wasseranstalt Wasserkuren selbst dann nicht vornehmen, wenn in der Konzession eine Beschränkung auf diese Anstalt nicht ausgesprochen ist.

— Ein Hauswirth hatte in einem Miethsvertrage die Verpflichtung übernommen, gewisse Kelleröffnungen unterhalb des mitvermietheten Ladens, so wie eine bestimmte Kellerthür zu kassiren, resp. immer verschlossen zu halten. Diese Bestimmung hat Veranlassung zu einem, kürzlich in letzter Instanz vor dem königlichen Ober-Tribunal verhandelten Possessorien-Prozeß gegeben. Der Miether behauptete nämlich, der Wirth habe, ohne vorher um Erlaubniß zu fragen, oder sich an den erhobenen Widerspruch zu kehren, den fraglichen Keller durch seine Leute öffnen und Schöpsenfelle in denselben werfen lassen. Der Klageanspruch gründete sich auf die Annahme, daß der Miether durch die gedachte Kontraktsbestimmung ein Untersagungsrecht in Ansehung der Kellerthür dem Wirth gegenüber erworben habe, wogegen der Wirth nicht behaupten könne, in den Besitz eines entgegenstehenden negativen Rechts gekommen zu sein, da er ähnliche Handlungen wie die gerügte, weder mit ausdrücklicher Erlaubniß, noch ohne Widerspruch seitens des Klägers vorgenommen habe. Der Beklagte widersprach dem Klageantrage. Nach erhobener Beweisaufnahme rücksichtlich der hervorgehobenen Besitzstörungshandlungen erkannte der erste Richter dem Antrage gemäß und untersagte dem Beklagten jede fernere Besitzstörung durch Oeffnen der Kellerthür bei Strafe von 100 Thlrn. Die hiergegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde rügte insbesondere die Annahme, daß in der fraglichen Bestimmung des Kontrakts ein Untersagungsrecht konstituirt worden sei, so wie die Verletzung des im Präjudiz vom 13. August 1838 enthaltenen Grundsatzes, nach welchem aus Vertragsverhältnissen, in welchen der eine Theil sich verpflichtet hat, gewisse Handlungeu zu unterlassen, keine Klage wegen Besitzstörung stattfindet, wenn der Verpflichtete diesen Bestimmungen zuwider handelt. Das königl. Ober-Tribunal hat darauf das angefochtene Erkenntniß vernichtet und den Kläger mit seiner Klage abgewiesen.

— Das sächsische Justizministerium hat die Auslieferung des schlauen Griechen Simonides, der durch seinen gefälschten Codex des Uranios eine eigenthümliche Berühmtheit erlangt hat, an die preußische Justizbehörde bewilligt, und ist Simonides demgemäß am Sonntag Abend durch einen preußischen Polizeibeamten von Leipzig nach Berlin transportirt und in die hiesige Stadtvoigtei eingeliefert worden. Die vielen unter den Effekten des Gefangenen gefundenen echten und unechten Handschriften und Korrespondenzen nach allen Akademien der Welt, namentlich nach Griechenland, England und Egypten, werden den Männern der Wissenschaft gewiß eine reiche Ausbeute gewähren.

Berliner Börse vom 20. Februar 1856.

Fonds-Course.

Freiw. St.-Anl.	4½	100½ bez.
St.-Anl. v. 1850	4½	100¾ bez.
dito 1852	4½	100¾ bez.
dito 1853	4	97 Gl.
dito 1854	4½	101 Gl
dito 1855	4½	101 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	112½ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	87½ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	149¼ Br.
Preuß. Bank-Anth.	4	132 Br.
Posener Pfandbr.	4	101 Br.
dito	3½	91 Br.
Ruff. 6. Anl. Stgl	5	95½ Br.
Polnische III. Em.	4	92½ Gl.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	86 Br.
dito à 300 Fl.	5	91 Gl.
dito à 200 Fl.	—	20¼ Gl.
Hamb. Pr.-Anl.	—	67½ Gl.

Aktien-Course.

Aachen-Mastrichter	4	65½ à 64½ bez.
dito Prior.	4½	93½ bez.
Berlin-Hamburger	4	113 à 113½ bez.
dito Prior. I. Em.	4½	102½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	102¼ Gl.
Berbacher	4	166 A. etw. à 164 bz.
Breslau-Freiburg.	4	160 à 159 bez.
dito neue	4	146 à 145¾ bez.
Köln-Mindener	3½	165¾ à ½ bez.
Köln-Minden Pr.	4½	100 bez.
dito II. Em.	5	103 Br.
dito II. Em.	4	91 Gl.
dito III. Em.	4	91 Gl.
dito IV. Em.	4	90¼ bez.
Mainz-Ludwigsh.	4	124½ bez.
Mecklenburger	4	56¼ u. ½ bez.
Niederschlesische	4	94½ à 94 bez.
dito Prior.	4	93½ bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93¾ bez.
dito Pr. Ser. III.	4	93¼ Br.
dito Pr. Ser. IV.	5	102¼ Br.
dito Zweigbahn.	4	76½ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	60¾ à ½ bez.
dito Prior.	5	— — —
Oberschlesische A.	3½	220 bez.
dito B.	3½	187 bez.
dito Prior. A.	4	93 Br.
dito Prior. B.	3½	82½ bez.
dito Prior. D.	4	90¼ bez.
dito Prior. E.	3½	80 Br.
Rheinische	4	115 bez.
dito Prior. Stm.	4	115 bez.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	83¾ Br.
Stargard-Posener.	3½	96¾ à 96 bz. u. Gl.
dito Prior.	4	91½ Gl.
dito Prior.	4½	99¾ Gl.
Wilhelms-Bahn	4	213 bez.
dito neue	4	180½ bez.
dito II. Prior.	4	90¼ bez.

Die Börse war in matter Haltung und die Course größtentheils rückgängig bei minder belebtem Geschäft.

Stettin, 20. Februar. Weizen behauptet loco 85—80 pfd. gelber 104½, 105 Thlr. bez., 84½ pfd. do. pro 90 pfd. 104 Thlr. bez., 82 pfd. do. im Verbande mit 84 pfd. pro 90 pfd. 104 Thlr. bezahlt, 82—90 pfd. do. 100 Thlr. bez., pro Frühjahr 88—89 pfd. gelber 110—111 Thlr. bez., do. mit Ausschluß von ungar. 112 Thlr. bez., 84—90 pfd. do. 100 Thlr. bezahlt und Brief, pro Mai-Juni 88—89 pfd. gelber 110 Thlr. bez. und Br., pro Juni-Juli 110 Thlr. Br. Roggen sehr flau, loco gestern 10 Wispel von der Bahn 87 pfd. pro 82 pfd. 78 Thlr. bez., heute 85 pfd. pro 82 pfd. 77 Thlr. bez., 83—82 pfd. 76½, 76 Thlr. bez., pro Frühjahr 78, 77, 76 Thlr. bez., pro Mai-Juni 78, 77 Thlr. bez. und Brief, pro Juni-Juli 76½ Thlr. bezahlt. Gerste matt, kleine pro 75 pfd. 54 Thlr. bez., pro Frühjahr große 74—75 pfd. 57 Thlr. Brief, 56 Thlr. Gd., do. ohne Benennung 56 Thlr. Br. Hafer, loco pro 52 pfd. 37—40 Thl. Br., pro Connoissement 52 pfd. schlesischer Abladung bei Ankunft zu bezahlen zu 35½ Thlr. gehandelt, pro Frühjahr 50—52 pfd. mit Ausschluß von poln. und preuß. 36½ Thlr. Br., 36 Thlr. G. Erbsen loco kl. Koch, 80—84 Thlr. Br. Rüböl flauer, loco 15⅝ Thlr. bez. und Brief, pro Februar und Februar-März 15¾ Thlr. bez. und Brief, pro April-Mai 15⅚ Thlr. bez. und Brief, pro September-Oktober 14½ Thlr. Br. Spiritus ziemlich unverändert, am Landmarkt ohne Faß 12½ % bez., pro loco ohne Faß 12⅜ % bez., pro Februar 12 5/16, ⅜ % bez., pro März 12⅜ % bez., pro Frühjahr 12⅛ % bez. und Br, 12¼ % Geld, pro Mai-Juni 12 % bez., pro Juni-Juli 11 13/16, 11⅞ % bez., 11¾ % Br., pro Juli-August 11¾ % Gd.

≙ **Breslau,** 21. Febr. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt in matter Haltung, Kauflust fehlt, mittle und geringe Qualitäten reichlich angeboten. Von auswärts mit Roggen 1½—2 Thlr. pr. Wspl. niedriger. Kleesaaten sehr mittelmäßig zugeführt und Begehr nicht so lebhaft als gestern; Preise unverändert.

Weizen, weißer bester 135—145 Sgr., guter 115—127 Sgr., mittler und ord. 90—100—110 Sgr., gelber bester 125—132 Sgr., guter 105—110 bis 115 Sgr., mittler und ord. 80—95—100 Sgr., Roggen 86pfd. 108 bis 110 Sgr., 85pfd. 106—108 Sgr., 84pfd. 104—106 Sgr., 83pfd. 98—102 Sgr., 82pfd. 95—98 Sgr. nach Qualität. Gerste 68—74—77 Sgr. Hafer 37—42 Sgr. Erbsen 105—115—118 Sgr. Winterraps 130—135 Sgr., Sommerraps 110—120 Sgr. Sommerrübsen 95—100—105 Sgr.

Kleesaat: rothe hochfeine 19½—19⅚ Thlr., feine und feinmittle 19⅓ bis 19—18⅔—18½ Thlr., mittle 17⅓—17½—18 Thlr., ord. 14½—16½ bis 17 Thlr., hochfeine weiße 26½—27 Thlr., feine 24—25½ Thlr., mittle 20—23 Thlr., ord. 14—16—19 Thlr. Thymothee 6½—7⅓ Thlr. pr. Ctr. nach Qualität.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.